

Subsidiaritätsrüge: Verfahren und Ablauf

I. Verfahrenshintergrund

Der Lissabon-Vertrag räumt gemäß Art. 12 (b) EUV den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit ein, eine sogenannte „Subsidiaritätsrüge“ zu erteilen. Mit diesem Kontrollmechanismus können die nationalen Parlamente mögliche Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips in laufenden EU-Gesetzgebungsverfahren rügen und zum Sachverhalt inhaltlich Stellung nehmen. Eine erfolgreiche Subsidiaritätsrüge kann dazu führen, dass ein Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt von der Agenda des europäischen Gesetzgebers genommen wird oder diesen dazu zwingen, seinen Gesetzesentwurf nochmals zu überprüfen.

Allerdings stellt die EU mit einer Frist von acht Wochen ab Veröffentlichung des Gesetzesvorschlags hohe Hürden an eine Subsidiaritätsrüge. Daraus ergeben sich weitere einzuhaltende Fristen wie z.B. Fraktionssitzungen der Landtagsfraktionen, Kabinettsitzungen der Landesregierungen und Bundesratssitzungen.

Im parlamentarischen Alltag hat sich ein festes Prozedere zur Subsidiaritätsrüge noch nicht herausgebildet, so dass Form und Stil der einzureichenden Dokumente variieren kann. Es ist unser Anliegen, ein solches Prozedere im Landtag mitzuentwickeln und hierzu feste Strukturen zu etablieren.

Daher ist es entscheidend, einen schnellen und effektiven Informationsfluss zwischen allen Verfahrensbeteiligten und Interessierten aus den Landtagsfraktionen und der Parteibasis sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur inhaltlichen Diskussion und zum schnellen Feedback zu geben.

II. Exemplarischer Ablauf

Wie könnte der Ablauf vorerst aussehen?

Als erstes muss die Sichtung der EU-Gesetzgebungsakte über ein „Frühwarnsystem“ gewährleistet sein. Es existieren Frühwarnsysteme der Landtage, gespeist mit den Informationen durch die jeweilige Landesvertretung in Brüssel. Hier können sich die Piratenfraktionen in den vier Landtagen gegenseitig unterstützen und ihre

Subsidiaritätsbedenken bezüglich den entsprechenden EU-Vorschlägen per Mailingliste (Fraktionen-Europa; <http://lists.piratenfraktion-nrw.de/listinfo/fraktionen-europa>) äußern. Stellt sich heraus, dass die in den landtageeigenen Frühwarnsystemen erfassten EU-Dokumente verspätet oder vorsortiert eingepflegt werden, ist zu überlegen, ein eigenes System aufzusetzen.

Auf Basis der im Vorfeld vorgenommenen groben thematischen Zuordnung der Politikfelder übernimmt im Normalfall eine der vier Piratenfraktionen die Federführung des Antrags und koordiniert die Informationsverteilung und -einholung sowie die Entwicklung von Inhalten und Standpunkten. (In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, dass alle Piratenfraktionen die Subsidiaritätsrüge in ihren Europaausschuss einbringen). Ein Fraktionsbeschluss zur Rüge wird in der nächsten Fraktionssitzung eingeholt.

Bemerkung: Zurzeit steht noch nicht allen Piratenfraktionen das „Redmine-System“ zur Verfügung. Solange dies der Fall ist, wird das nachfolgend beschriebene Verfahren angewendet.

Die mit der Koordination der Rüge betraute Piratenfraktion erstellt ein Pad mit allen einzuhaltenden Fristen und den Fahrplan des Verfahrens. (Später werden in diesem „Master-Pad“ alle gesammelten Informationen, Argumente, Standpunkte in Form von vorläufigen Antragspunkten gebündelt.) Gleichzeitig werden alle relevanten Informationen zum Sachverhalt an die anderen Piratenfraktionen und die Parteibasis (AG Europa sowie die jeweiligen Fach-AGs) weitergeleitet. Diese können bereits erste Einschätzungen des EU-Parlaments, der Bundesregierung, des Bundestags oder von Landesregierungen und Sachverständigen beinhalten. Die federführende Fraktion erbittet von den AGs und den anderen Fraktionen zu einer gegebenen Frist Input über zuvor angelegte Pads.

Im Anschluss bündelt die federführende Fraktion den Input aus den Fraktionen und AGs und überträgt diese als Antragsentwurf in das „Master-Pad“. In diesem Arbeitsschritt kann bereits eine Vorauswahl der Argumente und Standpunkte in der inhaltlichen Stellungnahme zur Rüge vorgenommen werden.

Unter Angabe einer erneuten Frist wird der Antragsentwurf zur Diskussion gestellt. Auf dieser Grundlage erstellt die federführende Fraktion den finalen Antrag und bringt diesen anschließend in den Europaausschuss ein.

